

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>23.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Atomkraftwerke, Referendum, Innere Sicherheit, Polizei</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Postulat</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
www.anneepolitique.swiss

## Beiträge von

Ackermann, Marco  
Ackermann, Nadja  
Bernhard, Laurent  
Bieri, Niklaus  
Bühlmann, Marc  
Ehrensperger, Elisabeth  
Eperon, Lionel  
Frick, Karin  
Füzesséry, Alexandre  
Gökce, Melike  
Heer, Elia  
Hirter, Hans  
Lütolf, Lukas  
Mach, André  
Pasquier, Emilia  
Porcellana, Diane  
Schubiger, Maximilian

## Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Marco; Ackermann, Nadja; Bernhard, Laurent; Bieri, Niklaus; Bühlmann, Marc; Ehrensperger, Elisabeth; Eperon, Lionel; Frick, Karin; Füzesséry, Alexandre; Gökce, Melike; Heer, Elia; Hirter, Hans; Lütolf, Lukas; Mach, André; Pasquier, Emilia; Porcellana, Diane; Schubiger, Maximilian 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Atomkraftwerke, Referendum, Innere Sicherheit, Polizei, Postulat, 1991 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Rechtsordnung	1
Äussere Sicherheit	1
Öffentliche Ordnung	1
Innere Sicherheit	2
Kriminalität	5
Polizei	5
Institutionen und Volksrechte	6
Bundesverwaltung - Organisation	6
<b>Aussenpolitik</b>	6
<b>Landesverteidigung</b>	6
Militärorganisation	6
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	7
Energie	7
Kernenergie	7
Verkehr und Kommunikation	10
Strassenverkehr	10
<b>Bildung, Kultur und Medien</b>	11
Kultur, Sprache, Kirchen	11
Kirchen und religionspolitische Fragen	11
Medien	11
Neue Medien	11

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EJPD</b>	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<b>SPK-SR</b>	Staatspolitische Kommission des Ständerats
<b>UVEK</b>	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
<b>VBS</b>	Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
<b>SiK-SR</b>	Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates
<b>BFE</b>	Bundesamt für Energie
<b>UREK-SR</b>	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates
<b>SPK-NR</b>	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
<b>SiK-NR</b>	Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates
<b>GPK-NR</b>	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates
<b>ENSI</b>	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
<b>HSK</b>	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>KNS</b>	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
<b>EZV</b>	Eidgenössische Zollverwaltung
<b>AKW</b>	Atomkraftwerk
<b>NEAT</b>	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
<b>KEG</b>	Kernenergiegesetz
<b>EVED</b>	Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
<b>NATO</b>	North Atlantic Treaty Organization
<b>NCS</b>	Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken
<b>SEFV</b>	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung
<b>KEV</b>	Kernenergieverordnung
<b>ECRIS</b>	European Criminal Records Information System
<b>KKJPD</b>	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

---

<b>DFJP</b>	Département fédéral de justice et police
<b>CIP-CE</b>	Commission des institutions politiques du Conseil des États
<b>DETEC</b>	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication
<b>DDPS</b>	Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
<b>CPS-CE</b>	Commission de la politique de sécurité du Conseil des Etats
<b>OFEN</b>	Office fédéral de l'énergie
<b>CEATE-CE</b>	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats
<b>CIP-CN</b>	Commission des institutions politiques du Conseil national
<b>CPS-CN</b>	Commission de la politique de sécurité du Conseil national
<b>CDG-CN</b>	Commission de gestion du Conseil national
<b>IFSN</b>	Inspection fédérale de la sécurité nucléaire
<b>DSN</b>	Division principale de la sécurité des installations nucléaires
<b>UE</b>	Union européenne
<b>CSN</b>	Commission fédérale de sécurité nucléaire
<b>AFD</b>	Administration fédérale des douanes
<b>Centrale atomique</b>	Centrale atomique
<b>NLPA</b>	Nouvelle ligne ferroviaire à traverser les Alpes
<b>LENu</b>	Loi sur l'énergie nucléaire
<b>DFTCE</b>	Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie
<b>OTAN</b>	L'Organisation du traité de l'Atlantique nord
<b>SNPC</b>	Stratégie nationale de protection de la Suisse contre les cyberrisques
<b>OFDG</b>	Ordonnance sur le fonds de désaffectation et sur le fonds de gestion
<b>OENu</b>	Ordonnance sur l'énergie nucléaire
<b>ECRIS</b>	European Criminal Records Information System
<b>CCDJP</b>	Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### Rechtsordnung

POSTULAT  
DATUM: 28.11.2019  
DIANE PORCELLANA

Le Conseil fédéral a présenté son **concept global de protection et de défense du cyberspace civil et militaire**, dans son rapport sur l'organisation de la Confédération pour la mise en œuvre de la stratégie nationale de protection de la Suisse contre les cyberrisques. Une organisation supradépartementale a été privilégiée pour assumer les tâches de cybersécurité, de cyberdéfense et pour la poursuite pénale de la cybercriminalité. Le soutien de l'armée lors de cyberincidents et le déroulement de ses interventions doit encore être défini avec les autorités civiles. Pour assurer la mise en œuvre de la Stratégie nationale de protection de la Suisse contre les cyberrisques (SNPC) 2018-2022, les ressources financières ont été augmentées et une soixantaine de postes de travail supplémentaires ont été créés. Enfin, en comparaison internationale, la Suisse possède des structures dans le domaine de la cybersécurité similaires à celles de plusieurs autres pays. Aucun des pays étudiés, à savoir l'Allemagne, la Finlande, la France, Israël, l'Italie et les Pays-Bas, ne possède une organisation unique pour la réalisation des travaux liés aux cyberrisques et n'a confié à son armée la responsabilité d'assurer la protection contre ce type de danger.<sup>1</sup>

### Äussere Sicherheit

POSTULAT  
DATUM: 10.03.2016  
KARIN FRICK

Mit der Überweisung eines Postulats seiner SiK beauftragte der Nationalrat den Bundesrat im Frühling 2016, eine **Gesamtschau über die Rolle und den zukünftigen Bestand des Grenzwachtkorps** zu erstellen. Er soll darin darlegen, wie sich die sich verändernden Rahmenbedingungen wie die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen seitens einzelner EU-Staaten, die sich verändernden Flüchtlingsrouten, die Entwicklung der Bundesfinanzen, die Anforderungen an den Zoll infolge der zusammenwachsenden Wirtschaftsräume in den Grenzregionen, Rekrutierungsschwierigkeiten und die Möglichkeit der Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Armee auf die Aufgaben des Grenzwachtkorps auswirken.<sup>2</sup>

### Öffentliche Ordnung

POSTULAT  
DATUM: 26.09.2019  
KARIN FRICK

Im Ergebnis der Anhörungen zum Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen sah die SiK-SR Handlungsbedarf bei der **Bekämpfung des Hooliganismus** in der Schweiz. Mittels Postulat forderte sie vom Bundesrat einen Bericht darüber, wie die Kantone, Verbände und Vereine diesbezüglich stärker in die Pflicht genommen werden können und wie der Bund deren Anstrengungen zur Bekämpfung des Hooliganismus koordinieren, unterstützen und fördern sowie die Umsetzung des Hooligan-Konkordats kontrollieren kann. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulats, da er im geforderten Bericht keinen Mehrwert sah. Die innere Sicherheit sei grundsätzlich Aufgabe der Kantone und es gebe «keinen Hebel, um die Kantone irgendwie zu zwingen, besser zu arbeiten», gab Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Herbst 2019 vor dem Ständeratsplenum zu bedenken. Sie plädierte auch dafür, die von der KKJPD in Auftrag gegebene Evaluation des Hooligan-Konkordats abzuwarten, um zu sehen, welche Massnahmen die Kantone daraus ableiteten. Der Ständerat nahm das Postulat mit 31 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen dennoch an.<sup>3</sup>

## Innere Sicherheit

### POSTULAT

DATUM: 10.12.1992  
HANS HIRTER

Anlässlich der Behandlung einer Klage gegen die Schweiz fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg einen Grundsatzentscheid zum Einsatz von **verdeckt arbeitenden Fahndern** (sogenannte V-Männer). Er hielt dabei fest, dass deren Einsatz zulässig ist und keiner besonderen gesetzlichen Grundlagen bedarf. Wenn ihre Aussagen in Prozessen als Beweismittel verwendet werden, muss der Verteidigung jedoch das Recht auf persönliche Befragung eingeräumt werden, wobei es freilich zulässig ist, den V-Mann durch technische Massnahmen vor Identifizierung zu schützen. Unmittelbar nach diesem Urteil forderte Ständerat Daniöth (cvp, UR) mit einer Motion, diesen zulässigen V-Männer-Einsatz in einem **Gesetz** zu regeln. Bundesrat Koller war mit dem Anliegen grundsätzlich einverstanden, beantragte aber die Umwandlung in ein Postulat, weil ihm die in der Motion enthaltene Beschränkung auf die Drogenkriminalität zu eng erschien und der Vorstoss zudem staatsrechtlich nicht zulässige Eingriffe in die kantonalen Kompetenzen bezüglich Strafprozessverfahren verlangte. Der Ständerat folgte dieser Argumentation.<sup>4</sup>

### POSTULAT

DATUM: 31.12.1994  
HANS HIRTER

Der Nationalrat stimmte einem **Postulat Grendelmeier** (Idu, ZH) zu, welches den Bundesrat auffordert, periodisch einen Bericht über die Entwicklung auf dem Gebiet des gewalttätigen politischen Extremismus vorzulegen. (Vgl. letzter Extremismusbericht 1992.)<sup>5</sup>

### POSTULAT

DATUM: 10.10.1997  
HANS HIRTER

Mehrfach unter Beschuss geriet Bundesanwältin Carla Del Ponte. So löste eine **Telefonüberwachungsaktion gegen verschiedene Journalisten**, welche sie veranlasst hatte, um Urheber von Amtsgeheimnisverletzungen auf die Spur zu kommen, heftige Proteste der Medien aus. Bundesrat Koller verzichtete – mit dem Argument der Gewaltentrennung – zwar auf Massnahmen gegen die eifrige Beamtin, äusserte aber die Meinung, dass er solche Aktionen für unverhältnismässig erachte. Umstritten war auch die Informationspraxis der Bundesanwaltschaft. Der Nationalrat überwies ein Postulat seiner GPK, welches eine **klare Koordination und Abgrenzung** zwischen der Informationstätigkeit der Verwaltung einerseits und der Strafverfolgungsbehörden andererseits verlangt.<sup>6</sup>

### POSTULAT

DATUM: 15.06.2005  
HANS HIRTER

Der Ständerat überwies im Einverständnis mit dem Bundesrat ein Postulat seiner sicherheitspolitischen Kommission, welches anregt, die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen an die Anforderungen der grösser gewordenen **Gefährdung durch Terrorismus und organisiertes Verbrechen** anzupassen. Konkret erwähnt wurde dabei etwa der Ausbau der Präventivüberwachung oder eine Verlängerung der Aufbewahrungsdauer von Telefongesprächsdaten. Der Bundesrat selbst hatte von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Dienstes für Analyse und Prävention (d.h. des Nachrichtendienstes des EJPD) einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz zur Stärkung der inneren Sicherheit ausarbeiten lassen. Dieser sah nicht nur einen umfangreichen Ausbau des **präventiven Instrumentariums** der Polizei, sondern auch eine Ausweitung des Tätigkeitsfelds der Staatsschützer auf den Bereich der organisierten Kriminalität vor. Sowohl der eidgenössische Datenschutzbeauftragte als auch die politische Linke protestierten gegen den Entwurf; einige bürgerliche Politiker zeigten sich ebenfalls skeptisch. Auch für den Chef des EJPD, Christoph Blocher, gingen die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Ausbaupläne zu weit: Er wies sie zur Überarbeitung zurück.<sup>7</sup>

### POSTULAT

DATUM: 09.06.2006  
HANS HIRTER

In Ausführung eines Postulats der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats aus dem Vorjahr legte der Bundesrat einen Bericht über die „**effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen**“ vor.<sup>8</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 14.02.2011  
NADJA ACKERMANN

Die Ablehnung der Waffen-Initiative hatte zahlreiche parlamentarische Vorstösse zum Thema **Waffenmissbrauch** und Überlassen der Armeewaffe zur Folge. Diese Vorstösse sind aber noch nicht im Plenum behandelt worden.

**POSTULAT**  
DATUM: 18.03.2011  
NADJA ACKERMANN

Für die Eindämmung der Gefahren, die vom Internet ausgehen, sprach sich auch der Nationalrat aus. So hiess er ein Postulat Darbellay (cvp, VS) gut, welches den Bundesrat beauftragt, ein Konzept zum **Schutz der digitalen Infrastruktur** der Schweiz vorzulegen. In seiner Stellungnahme erklärte der Bundesrat, dass er sich der Bedeutung von Cyber-Bedrohungen bewusst sei und er deshalb beschlossen habe, die Federführung für das Thema Cyber Defense auf Stufe Bund dem VBS zu übertragen. Am 10. Dezember 2010 war für eine befristete Zeit ein Projektleiter in der Person von Divisionär Kurt Nydegger gewählt worden. Ein Strategiepapier zur Cyber Defense soll im Frühling 2012 vorliegen. Im Verlaufe des Jahres zeigte sich, dass Ueli Maurer und seine Spezialisten eine Kooperation mit dem Nato Cooperative Cyber Defence Centre in der estnischen Hauptstadt Tallinn anstreben.<sup>9</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.03.2011  
NADJA ACKERMANN

Konkreter war ein Postulat der FDP-Liberale-Fraktion, welches die Schaffung einer Leit- und Koordinationsstelle für die präventive Gefahrenabwehr im Bereich **Cyber-Bedrohung** vorsieht und vom Nationalrat überwiesen wurde.<sup>10</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 01.06.2011  
NADJA ACKERMANN

Da der Armeebericht des VBS die Sicherheitskommission des Ständerates unbefriedigt liess, forderte dieselbe mittels Postulat vom Bundesrat einen Bericht über die Möglichkeiten und Strategien der künftigen Mitwirkung der Schweiz an der **europäischen Sicherheitsarchitektur**. Da die Schweiz den militärischen Schutz nicht mehr autonom gewährleisten könne, sei es nötig, die Entwicklung der Neutralitätspolitik und Beteiligung an der europäischen Sicherheitsproduktion ausserhalb eines NATO- und EU-Beitritts zu klären.<sup>11</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 23.12.2011  
NADJA ACKERMANN

Der Nationalrat überwies ein Postulat Schmid-Federer (cvp, ZH), welches den Bundesrat beauftragt, zu überprüfen, inwiefern dem Parlament ein **Informations- und Kommunikations-Grundlagengesetz** unterbreitet werden könne.<sup>12</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 28.02.2012  
NADJA ACKERMANN

Der Nationalrat überwies zudem ein Postulat seiner sicherheitspolitischen Kommission, welches den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die **Bekämpfung des Waffenmissbrauches** beauftragt.<sup>13</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 28.02.2012  
NADJA ACKERMANN

Im Anschluss an Medienberichte, welche die Anwendung von Trojanern in Deutschland aufdeckten, hatte die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 2011 zwei Postulate eingereicht, welche die Regierung mit der Ausarbeitung eines Berichtes über den Einsatz von **elektronischen Überwachungsinstrumenten** beauftragten. Seit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung ist unklar, ob für den Einsatz solcher Trojaner weiterhin eine genügende Gesetzesgrundlage besteht, wie sie Art. 66 der alten Strafprozessordnung darstellte. Der Bundesrat erklärte, dass er die Frage betreffend des Einsatzes von sogenannter Government Software in seiner Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) thematisieren würde. Er beantragte aber dennoch die Annahme der Postulate. Die grosse Kammer überwies beide in der Frühjahrssession 2012.<sup>14</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 26.09.2014  
NADJA ACKERMANN

Der Bundesrat sollte mit Blick auf die bevorstehende Weltausstellung **Expo 2015** in Mailand ein **Sicherheitskonzept** entwerfen, das eine effiziente Koordination zwischen den Bundesbehörden, den kantonalen Sicherheitsorganen und den italienischen Polizeiorganen sicherstellt. Das Postulat Romano (cvp, TI) sah im Konzept zugleich einen Nutzen über die Expo hinaus, da aktuell ein Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität verzeichnet werde. Der Nationalrat teilte diese Ansicht und überwies den Vorstoss diskussionslos an den Bundesrat.<sup>15</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.06.2017  
KARIN FRICK

In einem Bericht soll der Bundesrat mögliche **Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und beim Schutz vor Gefährdern**, die nicht ausgeschafft werden können, aufzeigen. Stillschweigend überwies der Ständerat in der Sommersession 2017 ein entsprechendes Postulat Müller (fdp, LU). Der Bundesrat hatte die Annahme des Postulats beantragt, da er sich mit den aufgeworfenen Fragen im Gesetzgebungsprojekt zu den präventiv-polizeilichen Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung befasse.<sup>16</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 12.06.2017  
KARIN FRICK

Mit der Annahme des Postulates seiner SPK im Sommer 2017 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat zu prüfen, ob die Forderung der Tessiner Standesinitiativen nach systematischer Einholung von Strafregisterauszügen, wenn EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz beantragen, durch einen **Beitritt zum europäischen Strafregisterinformationssystem ECRIS** mindestens teilweise erfüllt werden kann. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Darüber hinaus wolle er eine umfassende Prüfung der Vor- und Nachteile einer Schweizer ECRIS-Beteiligung im Allgemeinen vornehmen und dabei sowohl die Kosten als auch den Nutzen für die Straf- und Verwaltungsbehörden berücksichtigen.<sup>17</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 07.12.2017  
KARIN FRICK

Entsprechend dem Antrag des Bundesrates überwies der Nationalrat in der Wintersession 2017 ein Postulat seiner Finanzkommission mit dem Auftrag an den Bundesrat, in einem Bericht den **Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse (NZE) durch die EZV** zu analysieren. Konkret wurden Antworten auf die Fragen gefordert, welche Auswirkungen das Programm «DaziT» auf die NZE haben werde, welche NZE die EZV vollziehe und mit welchen anderen Stellen sie dafür zusammenarbeite, wie die Kompetenzen der Vollzugsorgane geregelt seien, wie die Kontrolltätigkeit der EZV gesteuert und deren Prioritäten gesetzt würden, ob die Erforderlich- und Wirksamkeit der NZE regelmässig überprüft würden, wie die Leistungserbringung der EZV gegen Gebühr sichergestellt werde und welchen personellen Aufwand der Vollzug der NZE verursache.<sup>18</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 15.12.2017  
KARIN FRICK

Der Nationalrat überwies in der Wintersession 2017 stillschweigend ein Postulat Glanzmann-Hunkeler (cvp, LU) für **griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten**. Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, was für Instrumentarien insbesondere im Strafrecht nötig wären, um besser gegen gewalttätigen Extremismus vorgehen zu können.<sup>19</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.06.2019  
MAXIMILIAN SCHUBIGER

«**Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff?**», fragte Marcel Dobler (fdp, SG) mit einem im Frühjahr 2019 eingereichten Postulat. Damit griff Dobler Sorgen auf, die bei grösseren IT-Beschaffungen immer wieder geäussert werden. Unter anderem geht es dabei namentlich um ICT-Systeme, die in diversen sensiblen Bereichen eingesetzt werden und die von ausländischen Herstellern produziert und bereitgestellt werden. Solche «digitale[n] Lieferobjekte», die in ihrer Komplexität zu Cyberisiken führen können, stehen im Fokus seines Vorstosses. Der Bundesrat sollte folglich beauftragt werden, zu prüfen, ob und wie nationale und internationale Standards angewendet werden können, um die Risiken zu vermindern.

Der Bundesrat zeigte sich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden und beantragte dessen Annahme, jedoch seien die Forderungen in einen Bericht aufzunehmen, der bereits mit der Annahme zweier anderer Postulate (Po. 18.3376 und Po. 18.3233) in Auftrag gegeben worden war, erklärte er.

Der Nationalrat sollte sich in der Sommersession 2019 damit befassen, da jedoch auf jegliche Wortmeldungen verzichtet wurde, überwies der Rat das Postulat stillschweigend.<sup>20</sup>

## Kriminalität

### POSTULAT

DATUM: 17.12.2010  
MARC BÜHLMANN

In der Wintersession überwies der Nationalrat ein Postulat Segmüller (cvp, LU), das den Bundesrat auffordert, einen **Bericht zur öffentlichen Sicherheit** zu verfassen. Neben der Erfassung der Gewalt in der Schweiz soll der Bericht auch Strategien für die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität in Form eines Massnahmenkatalogs enthalten. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Vorstosses.<sup>21</sup>

### POSTULAT

DATUM: 05.05.2015  
ELIA HEER

Nationalrätin Yvonne Feri (sp, AG) reichte im Juni 2013 ein Postulat ein, das den Bundesrat beauftragte, einen Grundlagenbericht zum **Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt** in der Schweiz zu verfassen, mit besonderem Fokus auf den rechtlichen Aspekt des für ein koordiniertes Vorgehen notwendigen Datenaustauschs. Der Bundesrat empfahl das Postulat zu Annahme.

In der Herbstsession 2013 wurde fälschlicherweise die Annahme des Postulats festgehalten, obwohl Andrea Geissbühler (svp, BE) es bekämpft hatte. In der Sondersession vom Mai 2015 debattierte der Nationalrat deshalb über das Postulat. Geissbühler argumentierte dabei, der geforderte Bericht sei unnötig, da die Kantone in dieser Sache zuständig und sich des Problems sehr wohl bewusst seien. Laut Bundesrätin Simonetta Sommaruga könne der Bericht hingegen bundesrechtliche Hindernisse beim Datenaustausch der Kantone in diesem Bereich beleuchten, was den Kantonen helfen würde, ein Bedrohungsmanagement aufzubauen und Eskalationen bei häuslicher Gewalt zu verhindern. Der Nationalrat nahm das Postulat schliesslich mit 133 zu 52 Stimmen an. Als einzige Fraktion stimmte diejenige der SVP geschlossen dagegen.<sup>22</sup>

## Polizei

### POSTULAT

DATUM: 10.12.2013  
NADJA ACKERMANN

Da der Beitritt zu Schengen und Dublin mit einer erhöhten Komplexität der Grenzarbeit einherging, begrüsst der Bundesrat das Anliegen des überwiesenen Postulats der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates, welches im Rahmen des Geschäftsberichts 2013 Auskunft über **Auftragserfüllung und Personalbedarf des Grenzwachtkorps** wünschte.<sup>23</sup>

### POSTULAT

DATUM: 20.06.2014  
NADJA ACKERMANN

Staatsangestellte – insbesondere Polizeibehörden – sollten besser vor Gewalt geschützt werden. Der Nationalrat überwies mit 122 zu 37 Stimmen bei 13 Enthaltungen ein entsprechendes Postulat seiner Kommission für Rechtsfragen an den Bundesrat und beauftragte diesen damit, die Notwendigkeit von zusätzlichen Massnahmen zu prüfen. In der Folge wurden die Standesinitiativen des Kantons Genf (Kt.IV. 12.306) und des Kantons Waadt (Kt.IV. 11.312), die beide einen Gesetzesentwurf zum besseren **Schutz der Polizeibeamten** im Sinne der Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter forderten, sistiert.<sup>24</sup>

### POSTULAT

DATUM: 15.03.2017  
KARIN FRICK

In einem Bericht muss der Bundesrat darlegen, wie die Kommunikation und der **Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps, der Bundespolizei und den kantonalen Polizeibehörden** sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden untereinander verbessert werden kann. Im Frühjahr 2017 nahm der Nationalrat ein entsprechendes Postulat Schläfli (cvp, SO) entgegen der bundesrätlichen Empfehlung an. Im Rat erklärte Bundesrätin Sommaruga, es sei für sie unverständlich, warum der Bundesrat einen Bericht über eine sich bereits in Gang befindende Arbeit verfassen müsse; durch das laufende Programm „Harmonisierung der Polizeinformatik“ würden ja neue Projekte gemeinsam realisiert und bestehende Systeme schrittweise harmonisiert.<sup>25</sup>

### POSTULAT

DATUM: 12.06.2019  
LUKAS LÜTOLF

In der Sommersession 2019 hiess der **Nationalrat** ein **Postulat** Romano (cvp, TI) gut, welches vom Bundesrat einen Bericht zu den **Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und deren Auswirkungen auf die Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps** forderte. Angesichts der Veränderungen im internationalen Bahnverkehr – namentlich auch infolge des NEAT-Tunnels und der damit verschobenen Haltestellen international verkehrender Personenzüge – wollte der Postulant vom Bundesrat dargelegt haben, inwiefern dies einen Einfluss auf die Kontrolltätigkeit der

EZV habe und ob allfällige handlungsstrategische und logistische Anpassungen nötig seien, um weiterhin die korrekte Umsetzung des Zollgesetzes und der Migrationsbewegungen zu gewährleisten.

Der Bundesrat hatte die Ablehnung des Postulates empfohlen. Wie er in seiner Stellungnahme ausführte, seien die konkreten Anpassungen in laufender Abklärung oder bereits umgesetzt. So würden beispielsweise die Grenzkontrollen in den Eurocity-Zügen, welche statt in Chiasso nun erst in Lugano hielten, bereits während der Fahrt durchgeführt. Für die Analyse seien bereits alle zuständigen Instanzen von Bund, Kantonen und betroffenen Gemeinden miteinbezogen worden, weshalb ein zusätzlicher Bericht aus Sicht des Bundesrates nicht nötig sei.

Romano widersprach dieser Einschätzung im Plenum und verlangte aufgrund der Wichtigkeit dieser Praxisänderungen und der noch offenen Fragen erst recht einen offiziellen Bericht. Eine knappe Mehrheit des Nationalrates folgte ihm und überwies das Postulat mit 97 zu 91 Stimmen bei einer Enthaltung. Für das Postulat stimmten geschlossen die SVP- und Mitte- sowie eine Minderheit der FDP-Fraktion.<sup>26</sup>

## Institutionen und Volksrechte

### Bundesverwaltung – Organisation

Der Nationalrat überwies ein auch vom Bundesrat nicht bekämpftes Postulat Vaudroz (fdp, VD) für die Zusammenlegung aller Dienststellen, welche sich mit der inneren Sicherheit befassen sowie der Zollbehörden und des Grenzwachtkorps im VBS. Mit dieser Schaffung eines „**Sicherheitsdepartementes**“ sollen die staatlichen Abwehrmassnahmen gegen das internationale Verbrechen und gegen den Terrorismus verbessert werden.<sup>27</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 20.06.2003  
HANS HIRTER

## Aussenpolitik

### Aussenpolitik

Le Conseil national a adopté un postulat de sa commission des affaires étrangères qui demande au Conseil fédéral d'établir **un rapport exhaustif sur la guerre du Golfe et ses implications pour la politique de sécurité de la Suisse**.<sup>28</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 15.06.1991  
ANDRÉ MACH

Au parlement, le Conseil des Etats a transmis en début d'année un postulat de sa Commission des institutions politiques (CIP-CE) appelant le Conseil fédéral à rédiger un rapport sur la situation des **interdictions d'entrées sur le territoire suisse**, plus particulièrement quant au nombre, aux motifs, aux conséquences et aux éventuels abus en la matière.<sup>29</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 05.03.2012  
EMILIA PASQUIER

## Landesverteidigung

### Militärorganisation

**Le Conseil national a rejeté un postulat Alder** (ps, SG) invitant le gouvernement à présenter un rapport sur les moyens de contrôle de l'armée en vigueur dans les pays européens ainsi que sur les éventuelles mesures à prendre en vue d'améliorer la surveillance des forces militaires par les autorités civiles. La majorité de la grande chambre a en effet estimé qu'un tel rapport était inutile et dépassé alors que de nouvelles structures étaient sur le point d'être mises en place.<sup>30</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 19.09.1996  
ALEXANDRE FÜZESSÉRY

## Infrastruktur und Lebensraum

### Energie

#### Kernenergie

**POSTULAT**  
DATUM: 19.06.1992  
ANDRÉ MACH

Le Conseil national a transmis le postulat Fischer (prd, AG) (Po. 92.358) qui **prie le Conseil fédéral, dans le cadre de l'aide aux pays d'Europe centrale et orientale, de contribuer à la modernisation des centrales nucléaires**, et notamment d'examiner la possibilité de participation d'experts suisses à ces travaux. En réponse à une interpellation Flückiger (prd, JU) (Ip 91.3382) au sujet de l'état des installations nucléaires dans les pays d'Europe de l'Est et sur la position du gouvernement à l'égard de ces menaces, le chef du DFTCE a reconnu l'insuffisance des actions menées par les organismes internationaux et les pays ouest-européens. Il a également déclaré que plusieurs délégations d'experts – russes, hongrois et tchèques – s'étaient rendues en Suisse et avaient pu être informées sur les systèmes de sécurité des centrales helvétiques.<sup>31</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 23.06.1995  
LIONEL EPERON

**La Chambre du peuple a transmis un postulat** de sa Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie invitant le Conseil fédéral à accorder à la Division principale de la sécurité des installations nucléaires (DSN) les dix postes de travail jugés nécessaires à l'accomplissement efficace de son activité de contrôle. Il est stipulé que les dépenses afférentes seront imputées aux exploitants des installations concernées.<sup>32</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 23.09.1996  
LIONEL EPERON

**Le Conseil national a décidé par 53 voix contre 39 de ne pas transmettre un postulat** Thür (pe, AG) qui invitait le gouvernement à mettre sur pied une commission d'experts indépendante chargée d'examiner les reproches rapportés par certains médias quant aux conditions de sécurité qui règnent à la centrale nucléaire de Beznau.<sup>33</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.06.2011  
LAURENT BERNHARD

Lors de la session d'été, le Conseil national a adopté un postulat du groupe PDC-PEV-PVL demandant au Conseil fédéral d'établir un **rapport au sujet de la sécurité des centrales nucléaires suisses** suite à la catastrophe survenue au Japon.<sup>34</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.06.2011  
LAURENT BERNHARD

La chambre du peuple a par ailleurs accepté un postulat Schelbert (verts, LU) invitant le Conseil fédéral à revoir sa **stratégie d'information en cas de catastrophe nucléaire**.<sup>35</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.06.2011  
LAURENT BERNHARD

En se prononçant en faveur d'un postulat Vischer (verts, ZH), le Conseil national a chargé le Conseil fédéral d'établir un rapport évaluant la **responsabilité civile réelle de l'Etat en cas d'accident** touchant un réacteur nucléaire en tenant compte de la catastrophe de Fukushima.<sup>36</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.06.2011  
LAURENT BERNHARD

Le Conseil national a donné suite à un postulat Schelbert (verts, LU), chargeant le Conseil d'établir un rapport sur la **situation des combustibles usagés** stockés dans les piscines de refroidissement des centrales nucléaires suisses.<sup>37</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 30.09.2011  
LAURENT BERNHARD

Le Conseil national a par ailleurs accepté un postulat Grin (udc, VD) chargeant le Conseil fédéral d'établir un **rapport sur l'abandon progressif de l'énergie atomique**. Le texte déposé exige une étude sur les coûts de la sortie du nucléaire tant pour les entreprises que pour les ménages. De plus, il demande au gouvernement d'exposer les stratégies qu'il compte développer afin de remplacer l'énergie nucléaire par d'autres sources sur le long terme. Finalement, la motion exige l'analyse de l'évolution technologique nécessaire à une sortie du nucléaire et des coûts qui en découlent.<sup>38</sup>

**POSTULAT**

DATUM: 12.06.2012  
LAURENT BERNHARD

Suite à l'arrêt du Tribunal administratif fédéral (TAF) relatif à la centrale nucléaire de Mühleberg, le Conseil national a adopté un postulat Müller-Altarmatt (pdc, SO) portant sur la **surveillance des centrales nucléaires**. Le texte demande au Conseil fédéral d'examiner la possibilité de réviser la loi sur l'énergie nucléaire de manière à réunir, pour ce qui est de la durée d'exploitation des centrales nucléaires, les compétences matérielles et décisionnelles au sein d'une seule autorité, à savoir l'IFSN.<sup>39</sup>

**POSTULAT**

DATUM: 07.06.2016  
MARCO ACKERMANN

Im Sommer 2016 nahm der Nationalrat Kenntnis vom bundesrätlichen Bericht zum Postulat Vischer (gp, ZH) betreffend das **Haftungsrisiko des Staates bei Atomkraftwerken**. Der Bericht verglich erstens die bestehenden finanziellen Regelungen zu Atomkraftwerken mit jenen von anderen Ländern und kam zum Schluss, dass die Schweiz international gesehen bei der Deckungsvorsorge und bei der Haftpflichtregelung gut dastehe. Allerdings würden bei einem schwerwiegenden nuklearen Unfall die Kosten die heutige Versicherungsabdeckung um ein Vielfaches übertreffen, konstatierte der Bundesrat. Zweitens prüfte der Bundesrat im Bericht nebst der Schadensdeckung auch andere Mechanismen zur Verringerung des staatlichen Haftungsrisikos. Sowohl ein Durchgriff auf die Aktionäre einer Gesellschaft als auch die Solidarhaftung unter den Betreibern von Kernkraftanlagen erachtete er jedoch als «kaum praktikabel» und «verfassungsmässig problematisch». Der Bundesrat sah als Folge dessen keinen Handlungsbedarf für eine Revision der Kernenergiehaftpflichtgesetzgebung.<sup>40</sup>

**POSTULAT**

DATUM: 08.03.2018  
MARCO ACKERMANN

Die Kernkraftwerkbetreiber sind gemäss dem Kernenergiegesetz (KEG) und der Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) dazu verpflichtet, Beiträge in die nationalen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds einzuzahlen. Diese Fonds sollen gewährleisten, dass die zukünftig anfallenden Kosten für den Rückbau der Anlagen und für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle durch die Betreiber der Anlagen finanziert werden. Artikel 80 des KEG sieht zudem vor, dass bei höher anfallenden Kosten auch eine Nachschusspflicht möglich ist. Eine solche Nachschusspflicht sei gemäss Eric Nussbaumer (sp, BL) bei den Anlagen Gösgen und Leibstadt jedoch problematisch, da diese Kernanlagen zum einen nur wenig Eigenkapital besitzen und somit solche Kosten nicht decken könnten, und zum anderen, weil die beteiligten Partner nur mit ihrem Eigenkapital haften. Als Folge trägt der Bund ein grosses Haftungsrisiko. Eric Nussbaumer forderte deshalb in einem Postulat einen Bericht, der die **rechtliche Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Nachschusspflicht für die beteiligten Partner** aufzeigt.

Der Bundesrat anerkannte zwar das Problem, wies aber auf die parlamentarische Vorstösse Vischer (Po. 11.3356) sowie Fetz (Mo. 13.4185) hin, die Ähnliches verlangt hatten. Ein Durchgriff des Bundes auf die beteiligten Partner sei „verfassungsmässig problematisch und kaum praktikabel“, da der Bund nicht Vertragspartei sei und somit nicht in das privatrechtliche Verhältnis zwischen den Aktionären und den beiden Aktiengesellschaften eingreifen könne. Er beantragte deshalb die Ablehnung des Postulats. Der Nationalrat folgte im März 2018 der Empfehlung des Bundesrates und lehnte das Begehren mit 131 zu 62 Stimmen (0 Enthaltungen) ab. Zustimmung fand die Vorlage bei den Fraktionen der Grünen, der SP und der GLP, stiess jedoch bei den Fraktionen der SVP, CVP, FDP und BDP auf Widerstand.<sup>41</sup>

**POSTULAT**

DATUM: 14.06.2018  
MARCO ACKERMANN

Die geplanten Teilrevisionen der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmeverordnung sorgten in der Vernehmlassung für ausserordentlich viel Aufruhr und Kritik. Ständerat Damian Müller (fdp, LU) forderte deshalb mittels eines Postulats vom Bundesrat die **Ausarbeitung eines Berichts durch unabhängige Fachexperten im Bereich Strahlenschutz**. Dieser Bericht soll die Konsequenzen der geplanten Teilrevisionen für die Bevölkerung aufzeigen und die neuen Grenzwerte beurteilen.

Aufmerksam wurde der sich selbst als Atomkraftbefürworter bezeichnende Müller auf die Problematik, da rund 16 Kantone, darunter auch sein Stand Luzern, in der Vernehmlassung ihre Bedenken an der Revision geäussert hatten und darin eine Verminderung des Strahlenschutzes sahen. Zudem erkannte er in der ganzen Revision ein rechtsstaatliches Problem, weil beim Bundesverwaltungsgericht ein Gerichtsverfahren gegen das ENSI im Bereich Strahlenschutz hängig war und das ENSI dem für die Teilrevisionen zuständigen UVEK angehört ist. Gemäss einer Stellungnahme des Zürcher Anwaltsverbandes, auf die sich Müller in der Ständeratsdebatte stützte, ist

die Änderung der rechtlichen Grundlagen mit dem Zweck, den Verfahrensausgang zu beeinflussen, während eines Gerichtsverfahrens rechtsstaatlich problematisch. Der zur Ablehnung ratende Bundesrat betonte die Unabhängigkeit des ENSI. Die Anpassungen würden den Wortlaut der bisherigen Bestimmungen präzisieren, seien verhältnismässig, nachvollziehbar sowie auch praxisnah. Zudem habe die KNS den Bundesrat in dieser Sache beraten und diese Änderungen als sachgerecht eingestuft. Bundesrätin Doris Leuthard beteuerte im Rahmen der Ständeratsdebatte in der Sommersession 2018 des Weiteren, dass diese Änderungen nichts mit dem Gerichtsfall zu tun haben und das UVEK schon seit 2012 an dieser Anpassung arbeite. Weiter betonte sie, dass es hier nicht um Dosisgrenzwerte bei technischen Störfällen gehe, diese würden so bestehen bleiben wie bis anhin, sondern um Dosisgrenzen bei Naturereignissen. Dies sei in der Diskussion fälschlicherweise vermisch worden. Strittig seien folglich einzig die Dosisgrenzwerte bei Naturereignissen. Leuthard schlug deshalb vor, dieses Postulat in der zuständigen Kommission zu beraten. Ivo Bischofberger (cvp, AI) stellte daraufhin den Ordnungsantrag, das Postulat an die zuständige Kommission zu überweisen, womit sich Müller einverstanden erklärte.<sup>42</sup>

#### POSTULAT

DATUM: 14.11.2018  
MARCO ACKERMANN

Nachdem das Postulat Müller (fdp, LU) an die zuständige UREK-SR überwiesen worden war, beschloss diese einstimmig, ihrerseits ein Kommissionspostulat einzureichen, das vom Bundesrat einen im Vergleich zum Postulat Müller umfassenderen Bericht verlangt. Darin sollen die Auswirkungen der Teilrevision der Kernenergieverordnung auf die Bevölkerung aufgezeigt, die Verhältnismässigkeit zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem gesellschaftlichen Nutzen von Technologien beachtet und gleichzeitig die Vorschriften und Strahlenschutzkonzepte der Schweiz mit internationalen Standards verglichen werden. Das Kommissionspostulat (Po. 18.4107) soll somit das **Postulat Müller erweitern und ersetzen**, weshalb die Kommissionsmehrheit mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Postulat Müller «Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken» zur Ablehnung empfahl.<sup>43</sup>

#### POSTULAT

DATUM: 18.03.2019  
MARCO ACKERMANN

Um das Postulat Müller (fdp, LU; Po. 18.3175) zu erweitern, reichte die UREK-SR im November 2018 ein **Kommissionspostulat «Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz»** ein. Mit diesem Postulat forderte die Kommission einen Bericht, der aufzeigt, welche konkreten Folgen die Änderungen der Teilrevision der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmeverordnung für die Bevölkerung haben. Vor allem die neu festgelegten radioaktiven Grenzwerte sind dabei im Vergleich zu internationalen Empfehlungen und Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu beurteilen. Im Unterschied zum Postulat Müller soll dieser Bericht konkret auf Befunde der Wissenschaft zu ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich, auf jene aus der Medizin und auf die Entwicklungen der radioaktiven Belastungen aus verschiedenen Quellen eingehen – immer auch im Hinblick auf die Verhältnismässigkeit zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Nutzen der Anwendung von Technologien im Zusammenhang mit Radioaktivität. Die Schweizer Strahlenschutzkonzepte sollen zudem im Bericht direkt mit internationalen Standards und Richtlinien verglichen werden. Der Bundesrat beantragte das Postulat – entgegen seinem Antrag vom Mai 2018 zum vorangehenden Postulat Müller – zur Annahme.

In der Frühjahrssession 2019 debattierte die kleine Kammer die beiden Postulate zusammen in einer Sitzung. Werner Luginbühl (bdp, BE), der für die Kommission sprach, betonte die hohe Komplexität der Fragestellung. Er erklärte, dass sich die UREK-SR an drei Sitzungen mit dem Geschäft Müller, das an die Kommission zur Vorberatung zurückgewiesen worden sei, befasst habe. Die Kommission habe zudem umfangreiche Anhörungen durchgeführt, was bei einer Vorberatung von Vorstössen eher unüblich sei. Diese Anhörungen hätten aber nicht zu eindeutigen Ergebnissen geführt, weshalb die Kommission einen erweiterten Bericht zu dieser Frage als sachdienlich erachte. Um diese erforderlichen Informationen und Zusammenhänge für eine seriöse Beurteilung zu erhalten, habe man folglich das vorliegende (dem Postulat Müller gegenüber etwas weitreichendere) Kommissionspostulat eingereicht. Auf Grund dessen solle der Bundesrat eine «wirklich unabhängige Expertenkommission», die auch ausländische Experten beinhalte, mit der Behandlung der Fragestellung beauftragen, betonte Luginbühl. Um dem erweiterten Kommissionspostulat, mit dem seine Anliegen gleichermassen umgesetzt würden, den Vorrang zu geben, zog Müller in der Folge sein Postulat (Po. 18.3175) zurück.

Ein umstrittener Punkt in der Ständeratsdebatte betraf die nur indirekt mit den

Postulaten in Zusammenhang stehende Frage, ob der Bundesrat eine Verordnung ändern könne und/oder solle, wenn dazu gerade ein hängiges Gerichtsverfahren und eine parlamentarische Debatte vorliegen. So hatte der Bundesrat per 1. Februar 2019 eine Verordnungsrevision in Kraft gesetzt, welche tiefere Anforderungen an den Strahlenschutz im Gesetz konkretisiert und damit den Weiterbetrieb der AKWs sicherstellt, obwohl sich in der Vernehmlassung diesbezüglich viele kritische Stimmen gemeldet hatten, Müller in dieser Sache einen parlamentarischen Prozess in Gang gesetzt hatte (Po. 18.3175) und gleichzeitig ein Bundesverwaltungsgerichtsentscheid hängig war. Der ursprüngliche Postulant Damian Müller kritisierte dieses Vorgehen deutlich: «Ich muss sagen, dass mich dieses Vorgehen überrascht hat und dass ich es als schlechten Stil erachte, wenn die Kommission und einige Fachexperten für Strahlenschutz derart übergangen werden!» Später fügte er hinzu, dass der Bundesrat mit diesem Entscheid wenig Vertrauen in die hiesigen Gerichte gezeigt habe. Auch an der Begründung des BFE und der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard zur Notwendigkeit einer raschen Verordnungsanpassung angesichts des hängigen Gerichtsverfahrens und der dadurch drohenden Infragestellung sämtlicher AKWs in der Schweiz – je nach geltendem Grenzwert bzw. je nach Gerichtsentscheid hätten die AKWs die Vorgaben nicht mehr erfüllen können und ihren Betrieb (vorübergehend) einstellen müssen – fand Müller keinen Gefallen. Kommissionsprecher Luginbühl erachtete das Vorgehen des Bundesrates hingegen als legitim. Die neu für die Energiepolitik zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga beanspruchte das Schlusswort für sich, sprach von einer Blickrichtung nach vorne und befürwortete das Postulat, das mittels einer sachlichen Überprüfung von unabhängiger Seite in der Bevölkerung wieder Vertrauen im Bereich Strahlenschutz schaffen solle. Der Ständerat nahm daraufhin das komplexe Postulat, welches das Thema der Kontrolle, des Vertrauens und der Zuständigkeiten im Nuklearbereich stark tangiert, stillschweigend an.<sup>44</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.03.2019  
MARCO ACKERMANN

In der Frühjahrssession 2019 zog Ständerat Damian Müller (fdp, LU) sein Postulat «**Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken**» zugunsten des Kommissionspostulats (Po. 18.4107) zurück, welches seine Anliegen in einem grösseren Kontext behandeln soll. Über die beiden Postulate wurde in der kleinen Kammer zusammen debattiert.<sup>45</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.05.2019  
MARCO ACKERMANN

Um den **Schutz der Bevölkerung vor radioaktiven Gefahren** aufrechtzuerhalten und die verursachergerechte **Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten der AKWs** zu sichern, forderte die Grüne Fraktion mittels der Einreichung eines Postulats einen Bericht, der aufzeigt, ob und wie die **rechtlichen Grundlagen** zur Erreichung dieser Ziele in Anbetracht des mittelfristig beschlossenen Atomausstiegs angepasst werden müssten. Sowohl der Bundesrat als auch eine Mehrheit des Nationalrates (mit 119 zu 60 Stimmen) erkannten jedoch keine Notwendigkeit eines solchen Berichts und lehnten das Postulat in der Sondersession im Mai 2019 ab.<sup>46</sup>

## Verkehr und Kommunikation

### Strassenverkehr

**POSTULAT**  
DATUM: 20.12.2019  
NIKLAUS BIERI

Mit einem im September 2019 eingereichten Postulat verlangte Nationalrat Aebischer (sp, BE) die **Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz**. Der Postulant bemängelte eine unverhältnismässige Bussenpraxis bei Fahrzeuglenkenden im Notfalleinsatz. Wer im Notfall ein Einsatzfahrzeug lenke, müsse sich darauf verlassen können, bei der Ausübung dieser Tätigkeit keine drakonischen Strafen zu riskieren. Der Bundesrat wird mit dem Postulat aufgefordert, die Bestimmungen zur Höhe der Strafen sowie zur Strafbarkeit der Blaulicht-Fahrzeuglenker zu evaluieren. Der Bundesrat stimmte diesem Anliegen zu und der Nationalrat nahm das Postulat im Dezember 2019 diskussionslos an.<sup>47</sup>

## Bildung, Kultur und Medien

### Kultur, Sprache, Kirchen

#### Kirchen und religionspolitische Fragen

POSTULAT  
DATUM: 15.03.2017  
MELIKE GÖKCE

Ein Postulat Quadranti (bdp, ZH) wollte den Bundesrat mit der Prüfung von einerseits geeigneten **Massnahmen zur Verhinderung von Radikalisierungstendenzen in muslimischen Vereinen** und andererseits der Förderung einer effektiven Selbstregulierung derer beauftragen. Das Postulat war bereits im Herbst 2016 ein erstes Mal zur Beratung eingereicht, damals aber von Christian Imark (svp, SO) und der SVP-Fraktion bekämpft worden, weshalb die Diskussion verschoben worden war.

Auch wenn sich bei der grossen Mehrheit der muslimischen Bevölkerung keine Probleme zeigen würden, liessen sich besonders in jüngerer Zeit problematische Entwicklungen in einigen muslimischen Vereinen beobachten, welche auf klare Tendenzen zur Radikalisierung einzelner Personen hinwiesen. Der Bundesrat solle daher in Zusammenarbeit mit den Kantonen geeignete Massnahmen erarbeiten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine mögliche Massnahme sieht Quadranti in der Gewährung finanzieller Mittel, welche bei der Erfüllung klar definierter Anforderungen – bei regelmässiger Kontrolle – zugesprochen werden könnten. Mithilfe dieser zusätzlichen finanziellen Mittel könnten die Vereine bspw. eine Stelle für einen „Sektenbeauftragten“ schaffen, um so bereits präventiv eingreifen zu können. Des Weiteren wären die Vereine nicht mehr von ausländischen Geldgebern abhängig, was besonders bei der Personalbeschaffung – Stichwort ausländische Imame – eine bessere Transparenz gewährleisten würde.

Imarks Vorwurf an Quadranti zielte auf ebendiesen finanziellen Zuschuss. Er sehe das Fernziel dieses Vorstosses offenbar darin, dazu beizusteuern, dass der Islam in der Schweiz als Landeskirche anerkannt werden solle – diese Stossrichtung würde aber von ihm und seiner Fraktion deutlich abgelehnt. Er könne nicht einsehen, weshalb er, der ja als Katholik bereits seine Kirchensteuer entrichte, nun auch noch die Steuer anderer religiöser Gemeinschaften in der Schweiz übernehmen solle. Hier müsse man sich auf das Prinzip der Eigenverantwortung rückbesinnen und Forderungen stellen und nicht, wie verlangt, den Vereinen das Geld hinterherwerfen.

Der Bundesrat hatte dem Nationalrat das Postulat zur Annahme beantragt. Dieser kam dem Antrag aber nicht nach und lehnte in der Frühjahrsession 2017 den Vorstoss mit 103 zu 76 Stimmen bei einer Enthaltung ab.<sup>48</sup>

### Medien

#### Neue Medien

POSTULAT  
DATUM: 15.12.2000  
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Nationalrat überwies ein Postulat Ehrler (cvp, AG), das den Bundesrat dazu einlud, gegebenenfalls mit der privaten Wirtschaft zusammen einen aktiven Beitrag für die **Systemsicherheit im Internet** zu leisten. Dabei müssten die Sensibilisierung für Sicherheitsfragen, die Entwicklung von Sicherheitsstandards sowie das Vorbeugen gegenüber kriminellen Machenschaften von Hackern im Mittelpunkt stehen. Zur **Bekämpfung der Internet-Kriminalität** forderte die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz eine Koordination auf Bundesebene. Insbesondere in den Bereichen Kinderpornographie sowie Rechtsextremismus und Rassismus seien Abklärungen in den einzelnen Kantonen kaum sinnvoll und ohne zusätzliches Personal bei den kantonalen Polizeikörpern überhaupt nicht machbar.<sup>49</sup>

- 
- 1) Rapport CF du 27.11.19
  - 2) AB NR, 2016, S. 322 f.
  - 3) AB SR, 2019, S. 969 f.; Po. 19.3533
  - 4) AB SR, 1992, S. 1225 ff.; BaZ, 16.6.92; NZZ, 16.6. und 3.10.92
  - 5) AB NR, 1994, S. 595 f.
  - 6) AB NR, 1997, S. 2230; SonntagsBlick, 23.2.97; Presse vom 24.2. und 25.2.97.
  - 7) AB SR, 2005, S. 641 ff.; NZZ, 19.8.05; Presse vom 20.8.05.
  - 8) BBl, 2006, S. 5693 ff.
  - 9) AB NR, 2011, S. 531; SoS, 5.11.11
  - 10) AB NR, 2011, S. 531
  - 11) AB SR, 2011, S. 417
  - 12) AB NR, 2011, S. 2266
  - 13) AB NR, 2012, S. 49
  - 14) AB NR, 2012, S. 46 f.; Po. 11.4043
  - 15) AB SR, 2014, S. 1830.
  - 16) AB SR, 2017, S. 443 ff.; Po. 17.3044
  - 17) AB NR, 2017, S. 1032 f.
  - 18) AB NR, 2017, S. 2003

- 19) AB NR, 2017, S. 2188
- 20) AB NR, 2019, S. 1324
- 21) AB NR, 2010, S. 2163.
- 22) AB NR, 2015, S. 669 f.; Po. 13,3441
- 23) AB SR, 2013, S. 1120
- 24) AB NR, 2014, S. 1270; AB NR, 2014, S. 236 ff.; AB SR, 2014, S. 368 f.; AB SR, 2014, S. 488; Kommissionsbericht RK-NR vom 27.5.14; Kommissionsbericht RK-NR vom 7.11.13; Kommissionsbericht RK-SR vom 14.11.13; Kommissionsbericht RK-SR vom 3.4.14
- 25) AB NR, 2017, S. 469 f.
- 26) AB NR, 2019, S. 1024 f.
- 27) AB NR, 2003, S. 1226.
- 28) BO CN, 1991, p.937
- 29) BO CE, 2012, p. 82.
- 30) BO CN, 1996, p. 1443 ss.
- 31) AT, 5.3.92; NZZ, 4.8.92.; BO CE, 1992, p. 151 s.; BO CN, 1992, p. 1210 s.
- 32) BO CN, 1995, p. 1613
- 33) BO CN, 1996, p. 1503 ss.
- 34) BO CN, 2011, p. 994.
- 35) BO CN, 2011, p. 1000.
- 36) BO CN, 2011, p. 1000 s.
- 37) BO CN, 2011, p. 1000 s.
- 38) BO CN, 2011, p. 1846.
- 39) BO CN, 2012, p. 1212.
- 40) BBI 2016, S. 2948; Bericht BR vom 21.1.15
- 41) AB NR, 2018, S. 317 f.
- 42) AB SR, 2018, S. 566 f.
- 43) Medienmitteilung UREK-SR vom 14.11.18; TA, 20.10.18; NZZ, 15.11.18; BaZ, 14.12.18
- 44) AB SR, 2019, 169 ff.; Medienmitteilung UREK-SR vom 14.11.18; TA, 30.1.19
- 45) AB SR, 2019, 169 ff.
- 46) AB NR, 2019, S. 723 f.
- 47) AB NR, 2019, S. 2430
- 48) AB NR, 2016, S. 1803; AB NR, 2017, S.456ff
- 49) AB NR, 2000, S. 1605.; NZZ, 28.11.00.